

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Glauber FW**
vom 26.11.2010

Energetische Sanierung

Die Sanierung von Gebäuden stellt einen bedeutenden Beitrag zu mehr Energieeffizienz dar. Der Freistaat Bayern hat über das Klimaprogramm Bayern 2020 und das Zukunftsinvestitionspaket bereits bedeutende Mittel in die energetische Sanierung seiner Liegenschaften investiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Liegenschaften des Freistaates Bayerns wurden bis heute energetisch saniert?
 - a) Wie hoch sind die Einsparungen/Reduzierungen der bisher umgesetzten energetischen Maßnahmen in kWh und CO₂?
 - b) Welcher finanzielle Betrag ist bereits in die energetische Sanierung geflossen?
 - c) Wie hoch sind die Kosteneinsparungen für Energiekosten durch diese energetischen Sanierungen?
2. Für wie viele Liegenschaften liegen bereits beauftragte Planungen/Maßnahmen zur energetischen Sanierung vor (Anzahl der Liegenschaften, Einsparung in kWh und CO₂-Verbrauch) und bis wann sollen diese abgeschlossen werden?
3. Wie viele Liegenschaften sind im Eigentum des Freistaates?
 - a) Bei wie vielen Liegenschaften gibt es einen Bedarf für energetische Maßnahmen?
 - b) Wie hoch wäre das Einsparpotenzial in kWh und CO₂?
 - c) Ab welchem Amortisationszeitraum rechnen sich Investitionen in energetische Sanierungen?
4. Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an energetischer Sanierung bei kommunalen Gebäuden ein?
 - a) Wie viele Anträge von Kommunen zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude im Rahmen des Konjunkturpakets II konnten nicht genehmigt werden und welchen Förderbetrag hätten diese Anträge zusätzlich benötigt?
 - b) Wie reagiert die Staatsregierung auf den enormen Bedarf an energetischen Sanierungen an kommunalen Gebäuden?
 - c) Stellt die Staatsregierung dafür im Doppelhaushalt 2011/2012 Mittel bereit?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 28.12.2010

Zu 1.:

Einen der wesentlichen Bausteine des „Klimaprogramms Bayern 2020“ der Bayerischen Staatsregierung stellt das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ dar. Für die energetische Gebäudesanierung werden im Rahmen dieses Programms insgesamt 150 Mio. € zur Verfügung gestellt, die Programmlaufzeit beträgt vier Jahre (2008 bis 2011).

Durchgeführt werden damit Maßnahmen zur energetischen Sanierung an Gebäuden, die ohne das Sonderprogramm mittelfristig keine energetische Verbesserung erfahren würden. Die Maßnahmen betreffen Teile von Gebäuden, Einzelgebäude oder Liegenschaften. Ziel ist die im Rahmen der verfügbaren Mittel größtmögliche CO₂-Einsparung.

Aktuell wurden im Rahmen dieses Sonderprogramms rund 140 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden des Freistaates Bayern durchgeführt und abgeschlossen (Stand Anfang Dezember 2010).

Zu 1. a):

Bei den bislang umgesetzten Maßnahmen ist von einer CO₂-Einsparung von rund 4.000 Tonnen pro Jahr auszugehen. Unter Betrachtung der Gesamtlebensdauer der betreffenden Bauteile ergibt sich eine zu erwartende absolute CO₂-Einsparung von rund 120.000 Tonnen CO₂.

Zu 1. b):

Für die abgeschlossenen Maßnahmen wurden rund 19 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm verausgabt.

Zu 1. c):

Unter der Annahme konstanter Energiekosten, führen die bislang durchgeführten Maßnahmen zu einer Einsparung von rund 1 Mio. € pro Jahr.

Zu 2.:

Zum heutigen Zeitpunkt sind die Gesamtmittel des Sonderprogramms – bis auf einen Restbetrag von rund 1 Mio. € – festgelegt und den Bauämtern zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen zugewiesen. Im Rahmen dieser Mittel wurden nach aktuellem Stand weitere ca. 300 Maßnahmen zur Planung bzw. Ausführung freigegeben.

Mit Umsetzung der aktuell insgesamt 440 Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich CO₂-Einsparungen in Höhe von rund 29.000 Tonnen pro Jahr erzielt. Auf die durchschnittliche Lebensdauer der jeweiligen Bauteile bezogen ergibt sich eine prognostizierte absolute Einsparung von mehr als 780.000 Tonnen CO₂.

Die Maßnahmen werden größtenteils mit Auslaufen des Son-

derprogramms „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ Ende 2011 abgeschlossen.

Zu 3.:

Im Besitz des Freistaates Bayern befinden sich derzeit rund 4.300 wärmeversorgte Gebäude.

Zu 3. a):

In Vorbereitung des Sonderprogramms wurde 2007 eine überschlägige Ermittlung des energetischen Sanierungsbedarfs bei staatlichen Gebäuden durchgeführt, der zusätzlich zu den energetischen Sanierungen im Zuge von Baumaßnahmen oder Bauunterhalt erforderlich ist. Hierbei errechnete sich ein energetischer Sanierungsbedarf bis zum Jahr 2020 für rund 750 Gebäude der 4.300 wärmerelevanten staatlichen Gebäude.

Im Rahmen des Sonderprogramms wurde – teils in Verbindung mit anderweitigen Baumaßnahmen – eine Vielzahl von hocheffizienten energetischen Einzelmaßnahmen durchgeführt. Rund ein Viertel der Maßnahmen im Sonderprogramm betrifft energetische Maßnahmen größeren Umfangs, insbesondere an der Gebäudehülle. Damit wurden bzw. werden ca. 120 Gebäude umfassend energetisch saniert, es verbleibt ein energetischer Sanierungsbedarf für rund 600–650 Gebäude.

Zu 3. b):

Entsprechend o. g. Bedarfsermittlung sind für die Sanierung dieser Gebäude Mittel in einer Größenordnung von rund 600 Mio. € erforderlich. Ausgehend von der durchschnittlichen CO₂-Effizienz im Rahmen des Sonderprogramms würden Investitionen in dieser Höhe zu Einsparungen von rund 100.000 bis 120.000 Tonnen CO₂ jährlich führen. Belastbare statistische Auswertungen zur spezifischen Wärmemengenreduzierung (in kWh) stehen nicht zur Verfügung.

Die CO₂-Einsparung ist unter dem Vorbehalt zu sehen, dass die aktuell im Sonderprogramm erzielbaren Einsparungen aufgrund der Maßnahmenauswahl eine sehr hohe CO₂-Effizienz aufweisen. Bei der Umsetzung des insgesamt noch zu realisierenden Sanierungsbedarfs dürften sich die Einsparungen vermutlich reduzieren.

Zu 3. c):

Die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zur energetischen Sanierung ist, abhängig vom Bauzustand und vorhandenem Optimierungspotenzial, im Einzelfall zu untersuchen. Energetische Sanierungen sind dann wirtschaftlich, wenn sie im Laufe ihrer – bauteilspezifischen – Lebensdauer die erforderlichen Investitionen durch Einsparungen decken. Generelle Aussagen zu Amortisationszeiträumen sind insofern schwierig.

Betrachtet man die derzeit geplanten und in Umsetzung be-

findlichen Maßnahmen des Sonderprogramms, so ist aktuell – bei einer rein statischen Betrachtung der Investitionskosten und derzeit erzielbaren Einsparungen – davon auszugehen, dass sich die energetischen Sanierungen in einem Zeitraum von durchschnittlich ca. 20 Jahren amortisieren werden.

Zu 4.:

Energieeinsparung und Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung von Bildung und Familie sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Um diese Ziele zu erreichen, bildet die energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur der Kommunen einen zentralen Ansatzpunkt. Der Handlungsbedarf ist groß, insbesondere in Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage.

Die Programme zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II, Investitionspakt 2009 und Investitionspakt 2008 – umfassen die Förderung der energetischen Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und überwiegend schulisch genutzten Sportstätten, Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger sowie kommunalen Verwaltungsgebäuden. Die sehr hohe Anzahl von Bewerbungen in diesen Programmen lassen Rückschlüsse auf einen sehr großen Bedarf an der energetischen Modernisierung kommunaler Gebäude zu.

Zu 4. a):

Das Konjunkturpaket II – Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – war mehrfach überzeichnet. Trotz der relativ knappen Frist von März bis April 2009 wurden über 5.250 Bewerbungen kommunaler Träger eingereicht. Aufgrund der verfügbaren Bundes- und Landesmittel von 737 Mio. € für diesen Förderbereich wurden 1.420 Vorhaben bewilligt. Rund 3.820 Vorhaben konnten nicht berücksichtigt werden. Ausgehend von der durchschnittlich bewilligten Förderung hätten diese nicht bewilligten Anträge rund 2 Mrd. € Fördermittel benötigt.

Zu 4. b):

Neben dem Konjunkturpaket II wird in den Bund-Länder-Investitionspakten 2008 und 2009 die energetische Modernisierung von rund 150 kommunalen Schulen, Kindergärten und schulisch genutzten Sportstätten mit einem Mittelvolumen von zusätzlich knapp 107 Mio. € gefördert.

Zu 4. c):

Im Doppelhaushalt 2011/2012 werden nach dem von der Staatsregierung beschlossenen Entwurf des Haushaltsgesetzes im Einzelplan 03B keine Mittel für Neubewilligungen bereitgestellt.